

# RS Vwgh 1990/11/26 89/15/0049

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.11.1990

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

33 Bewertungsrecht

## Norm

BAO §24 Abs1 lite;

BewG 1955 §3;

## Beachte

Bespr ECOLEX 4/1991, S 278;

## Rechtssatz

Die Verpflichtung eines Kommanditisten, allfällige spätere Gewinne zur Auffüllung eines negativen Kapitalkontos zu verwenden, ist ohne Relevanz für die Vermögensverhältnisse des Kommanditisten am Bewertungstichtag und gibt demnach keine Grundlage dafür ab, dem Kommanditisten mit negativem Kapitalanteil einen Anteil am negativen Einheitswert des Betriebsvermögens der KG zuzurechnen. Auf die ertragsteuerliche Beurteilung allfälliger späterer zur Auffüllung des negativen Kapitalkontos verwendeter Gewinne oder eines beim allfälligen Ausscheiden des Kommanditisten entstandenen Veräußerungsgewinnes kommt es dabei nicht an.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150049.X06

## Im RIS seit

14.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

11.05.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>